

Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 17.06.2010, 14:30 - 17:30 Uhr, im Kleiner Sitzungssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 14:30 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Grundschule Brucker Lache 511/002/2010
Kenntnisnahme
- 1.2. Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Pestalozzi-Grundschule 511/001/2010
Kenntnisnahme
- 1.3. Referenzschule für Medienbildung - Bewerbung des Ohm-Gymnasiums
2. Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach, Vorplanung nach DA- Bau 5.4 und Entwurf nach DA- Bau 5.5.3 242/032/2010
Gutachten
3. WC-Sanierung Adalbert-Stifter-Schule, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurf mit Kostenberechnung 242/036/2010
Gutachten
4. Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen (Projekt Schulen.Erlangen@IT) eGov/002/2010
Gutachten
5. Ausstehende Sanierungen im Schulsanierungsprogramm: SPD-Fraktionsanfrage vom 19.5.2010 242/052/2010
Beschluss
6. Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium - Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen in der Bauphase 242/056/2010
Beschluss
7. Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker 40/025/2010/1
Gutachten

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 8. | Verlängerung Arbeitsvertrag Stabsstelle Kommunale Sprachförderung | 40/024/2010
Gutachten |
| 9. | Anfragen | |
| 10. | Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss | |
| 10.1. | Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung | |
| 10.2. | Kooperation Schule und Jugendhilfe | 51/005/2010
Kenntnisnahme |
| 10.3. | CSU Antrag Nr. 147/2009 vom 29. April 2009 - Tennenloher
Kinderbetreuungskonzept | 51/002/2010
Beschluss |
| 10.4. | Anfragen in gemeinsamer Sitzung | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Beschlussvorlage

51/511/SWI

511/002/2010

TOP: 1.1

Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Grundschule Brucker Lache

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref.I, Staatliches Schulamt, Amt 40, OBM/ZV

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Brucker Lache.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Ab September 2010 soll an der Grundschule Brucker Lache Jugendsozialarbeit an Grundschulen starten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Grundschule Brucker Lache

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Programm zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert. Erstmals ist es ab dem Schuljahr 2010/11 möglich auch für Grundschulen Jugendsozialarbeit an Schulen zu beantragen. Der Antragsschluss für das Schuljahr 2010/11 war der 31.03.2010. Das Stadtjugendamt hat nach interner Rücksprache mit Ref.I, Herrn Lohwasser, und OBM/ZV, Herrn Ternes, den Antrag im Vorgriff auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses gestellt,

damit die Antragsfrist –Ausschlussfrist- eingehalten wurde. Die Förderrichtlinien werden aktuell etwas modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration erschwert ist. Der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler muss bei Grundschulen mehr als 20% betragen. Die Grundschule Brucker Lache erfüllt mit ca. 45% diese Hürde. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wird die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an der Pestalozzischule beantragt. Das Land beteiligt sich, wird die Grundschule Brucker Lache in die Förderung aufgenommen, mit 16.350,00 € je Vollzeitstelle an den Kosten.

Die Regierung will die Prüfung der Förderanträge bis Anfang Juni abgeschlossen haben und umgehend die Zu- bzw. Absagen mitteilen. Sollten die Förderung für die Pestalozzi-Schule positiv beschieden werden, kann im Rahmen der Budgetierungsregeln die Stelle für maximal ein 1/2 Jahr außerhalb des Stellenplans besetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 ist die Stelle anzumelden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000,00 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	16.350,00 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind 2010 im Budget vorhanden!

Anlagen: Die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung

Schulausschuss am 17.06.2010

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Brucker Lache. gez. Lohwasser gez. Mahns

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/51/511/SWI

511/001/2010

TOP: 1.2

Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Pestalozzi-Grundschule

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref.I, Staatliches Schulamt, Amt 40, OBM/ZV

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule.

II. Begründung

5. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Ab September 2010 soll an der Pestalozzi-Grundschule Jugendsozialarbeit an Grundschulen starten.

6. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Pestalozzi-Grundschule.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Förderprogramm von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert. Erstmals ist es ab dem Schuljahr 2010/11 möglich, auch für Grundschulen Jugendsozialarbeit an Schulen zu beantragen. Der Antragsschluss für das Schuljahr 2010/11 war der 31.03.10. Das Stadtjugendamt hat nach interner Rücksprache mit Ref. I, Herrn Lohwasser, und OBM/ZV, Herrn Ternes, den Antrag im Vorgriff auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses gestellt,

damit hier die Antragsfrist –Ausschlussfrist- eingehalten wurde. Die Förderrichtlinien werden aktuell etwas modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration erschwert ist. Der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler muss bei Grundschulen höher als 20% sein. Die Pestalozzi-Schule erfüllt mit 43,7% diese Eingangshürde. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

7. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wurde die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an der Pestalozzischule beantragt. Das Land beteiligt sich, wird die Pestalozzischule in die Förderung aufgenommen, mit 16.350,00 € je Vollzeitstelle an den Kosten.

Die Regierung will die Prüfung der Förderanträge bis Anfang Juni abgeschlossen haben und umgehend die Zu- bzw. Absagen mitteilen. Sollten die Förderung für die Pestalozzi-Schule positiv beschieden werden, kann im Rahmen der Budgetierungsregeln die Stelle für maximal ein 1/2 Jahr außerhalb des Stellenplans besetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 ist die Stelle anzumelden.

8. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000,00 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	53.000,00 € bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	16.350,00 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind für 2010 im Budget vorhanden!

Anlagen: Die Bedarfsanalysen der Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung

Schulausschuss am 17.06.2010

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule.

gez. Lohwasser

Vorsitzende/r

gez. Mahns

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 1.3

Referenzschule für Medienbildung - Bewerbung des Ohm-Gymnasiums

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö		zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Protokollvermerk:

Von den Mitgliedern des Schulausschusses wird die Stellungnahme von Dr. Bernd Grunwald an Herrn Lohwasser vom 15.06.2010 zur Bewerbung des Ohm-Gymnasiums als Referenzschule für Medienbildung zustimmend zur Kenntnis genommen.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

242/032/2010

TOP: 2

Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach, Vorplanung nach DA- Bau 5.4 und Entwurf nach DA- Bau 5.5.3

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 20, Amt 40, Amt 52, Amt 63, Amt 24 GME, Ref. I, Ref. VI,

I. Antrag

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach wird gemäß DA-Bau 5.4 und DA-Bau 5.5.3 zugestimmt. Die Erweiterung der am 11.02.10 beschlossenen Ausführungsvariante 2 ist in der vorliegenden Planung mit Kostenberechnung enthalten. Aus zeitlichen Gründen ist die Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und die Entwurfsplanung DA-Bau 5.5.3 zusammen zu legen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Wiederinbetriebnahmen der Halle. - Die Überprüfung des Dachtragwerks der Turnhalle durch die LGA hat ergeben, dass gravierende Mängel an der bestehenden Tragkonstruktion vorhanden sind. Eine Nutzung der Halle ist bis zur ausführlichen Sanierung oder Erneuerung der gesamten Dachkonstruktion zu untersagen.
- Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
- Verbesserung des Energiehaushaltes durch Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einrichtungen
- Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEV, zusätzlich Passivhauskomponenten
- Erfüllung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Verbesserung der Brandschutz- und Fluchtwegsituation

- Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den beiliegenden Erläuterungsbericht wird verwiesen. Die Planunterlagen werden in der Sitzung präsentiert.

A. Maßnahmen Dach und Innenausbau:

- Erneuerung des Dachtragwerks mit Dämmung nach ENEC und Eindeckung in Titanzink.
- Einbau neuer Turnhallenfenster.
- Erneuerung sämtlicher Versorgungsleitungen und -ausstattungen
- Erneuerung der Heizungsanlage einschl. Regelung
- Verkleidung der Hallenstirnwände mit Holzprallschutzwänden
- Ballwurfsichere neue Hallendeckenkonstruktion
- Einbau eines neuen Schwingbodens.

B. Maßnahmen zur Nutzung als Versammlungsstätte:

- Erneuerung der Flurtüren nach Forderung Brandschutzkonzept.
- Demontage der Holzdecke Flur Umkleide. Montage einer F30-Unterdecke im Flurbereich.
- Einbau einer RWA Anlage.
- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.

C. Maßnahmenenerweiterung:

- Dämmmaßnahmen an der Fassade mittels WDVS 20cm mit WLG 035. Die Durchführung der Fassadendämmung im Zuge der Sanierungsmaßnahme ist kostengünstiger als ein zeitlicher Versatz der Maßnahme von 2-3 Jahren, da die Arbeiten so in die FAG-Förderung aufgenommen werden können, die Gerüstkosten nur einmal anfallen und die Energieeinsparungen 3 Jahre früher zum Tragen kommen. Desweiteren würde eine Erneuerung der Fenster mit Dreifachverglasung zwischen ungedämmten Stahlbetonstützen eine bautechnische Problemstelle darstellen, die langfristig Bauschäden verursachen könnte.
- Ertüchtigung der Flure wie unter 2.B. beschrieben; Diese Maßnahmen waren in der Kostenschätzung für den Antrag vom 11.02.2010 nicht enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	825.800 €	Budgetmittel Amt 24 BU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen ca. 289.030 € Art. 10 FAG
 Weitere Ressourcen

Zusammenstellung der Kosten				
	Summe 100 Grundstück			0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen			0,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			487.805,19 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen			194.990,80 €
	Summe 500 Außenanlagen			7.711,20 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			0,00 €
	Summe 700 Baunebenkosten			135.348,03 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			825.855,22 €
	Zur Abrundung			
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			825.800,00 €

Haushaltsmittel sind im Budget von Amt 24/GME Bauunterhalt vorhanden!

Auf die Behandlung des Fraktionsantrags 308/2009 im Bauausschuss am 2.2.2010 und im HFPA am 11.02.2010 wird verwiesen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel von 680.000 € stehen auf dem Sachkonto 521112 der Kostenstelle 921311 zur Verfügung.

Haushaltsmittel von 44.450 € stehen aus dem Budget 2011 für brandschutztechnische Ertüchtigung zur Verfügung.

Haushaltsmittel von 101.350 € sind aus dem Bauunterhaltungsbudget 2011 zu finanzieren.

Eine IVP Nr. ist nicht vorhanden. Das Projekt wird über das Bauunterhaltungskonto abgerechnet.

Haushaltsansatz 2010 680.000 €

Haushaltsansatz 2011 145.800 €

Zuschuss:

Ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken wurde fristgerecht eingereicht. Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des § 10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: Erläuterungsbericht
 Grundriss EG

III. Abstimmung

Schulausschuss am 17.06.2010

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaurach wird gemäß DA-Bau 5.4 und DA-Bau 5.5.3. zugestimmt. Die Erweiterung der am 11.02.10 beschlossenen Ausführungsvariante 2 ist in der vorliegenden Planung mit Kostenberechnung enthalten. Aus zeitlichen Gründen ist die Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und die Entwurfsplanung DA-Bau 5.5.3 zusammen zu legen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Graichen stellt fest, dass es im Zusammenhang mit der Turnhallensanierung sinnvoll wäre, die baulichen Voraussetzungen im Bereich der Decke und des Bodens für die Ausstattung nach dem Würzburger Modell zu schaffen.

Frau Graichen bittet zu prüfen, ob die entstehenden Kosten bereit gestellt werden können.

Dieser Antrag wird einstimmig mit 12:0 Stimmen angenommen.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Lohwasser

gez. Mahns

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/242-1/KGI

242/036/2010

TOP: 3

WC-Sanierung Adalbert-Stifter-Schule, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurf mit Kostenberechnung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 40, Amt 20, Amt 24

I. Antrag

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird gemäß DA-Bau 5.5.3 begutachtet und der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird vorbehaltlich der Begutachtung durch den Schulausschuss am 17.06.2010 gemäß DA-Bau 5.5.3 beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbau und Sanierung der WC-Anlagen in der Adalbert-Stifter-Schule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: SGB 242-1/BU, Projektleitung: Herr Schleicher

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 310.000,-- € Budget BU/24

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	30.000,--€	bei Personalbudget Amt 24
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	70.000,--	Anteil der Gemeinde Buckenhof

Haushaltsmittel sind im Budget Bauunterhalt Amt 24 vorhanden!

Anlagen: Erläuterungsbericht

III. Abstimmung

Schulausschuss am 17.06.2010

Beschluss:

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Lohwasser

gez. Mahns

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/eGov/GAB-1253

eGov/002/2010

TOP: 4

Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen (Projekt Schulen.Erlangen@IT)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 40, Ref. II, Amt 20

I. Antrag

Die vom ehemaligen Amt 12 (jetzt KommunalBIT), Vertretern der Erlanger Schulen und mit externer Unterstützung erarbeiteten Konzepte zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen werden grundsätzlich befürwortet.

Die Umsetzung des Konzepts soll entsprechend dem unter Ziff. 4 Ressourcen aufgezeigten Zeitplan in Verbindung mit den dafür erforderlichen Mitteln, vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Mittel durch den Stadtrat, erfolgen.

Auf den Beschluss des Stadtrats vom 31.07.2008, in dem das Gesamtkonzept für die IT-Betreuung der städtischen Schulen einstimmig entschieden wurde und den Beschluss des HFPA vom 10.02.2010, in dem Haushaltsmittel für die Umsetzung des städtischen und staatlichen Schulkonzepts in Höhe von 675.000 € für 2010 beschlossen wurden, wird verwiesen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulen haben den Auftrag den Schülern neben Lesen, Schreiben und Rechnen die Nutzung von IT und der neuen Medien als vierte Grundfertigkeit zu vermitteln. Darüber hinaus müssen auch spezifische IT-Kenntnisse für die weitere Ausbildung und zur Vorbereitung auf das Berufsleben vermittelt werden. Die Stadt Erlangen muss als der zuständige Sachaufwandsträger die Schulen bei dieser pädagogischen Aufgabe angemessen unterstützen und auch die Verwaltung der Schulen entsprechend ausstatten.

Zur dauerhaften Verbesserung des operativen IT-Betriebs in den Schulen soll nachhaltig eine dem obigem Ziel adäquate IT-Ausstattung bereitgestellt werden und die dafür notwendige

Finanzierung sichergestellt werden, so dass für den Sachaufwandsträger und die Empfänger sicher planbare und „beherrschbare“ Bedingungen erreicht werden.

Im Rahmen des bei der Stadt Erlangen festgelegten Schwerpunktthemas „Stadt der Bildung“ bis 2014 stellt die Ausstattung der städtischen und staatlichen Schulen einen wichtigen Baustein dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusammen mit allen Beteiligten sollen die wesentlichen Ergebnisse des Konzeptes zur IT-Betreuung an den staatlichen Schulen stringent umgesetzt werden. Dazu gehören als wesentliche Kostenfaktoren die Verbesserung der Personalsituation an den staatlichen Schulen, die nachhaltige Erneuerung der Hardware-Ausstattung, die Lizenzierung von Software sowie eine breitbandige Netzanbindung der Schulen. Dies bedeutet insbesondere

1. Zentralisierung des IT-Supports bei KommunalBIT erleichtert die Bereitstellung erforderlicher Personalressourcen für die technische Betreuung, ermöglicht Synergieeffekte, entlastet die schulischen SystembetreuerInnen und ermöglicht die Konzentration auf pädagogische Aufgaben.

2. Durch ausreichende Ressourcenbereitstellung (siehe unten: Ressourcen) wird ein moderner, effektiver und effizienter IT-Betrieb für die städtischen Schulen gewährleistet.

3. Durch den gezielten Einsatz von Open Source, WLAN Access Points und Thin Clients lassen sich die laufenden Kosten reduzieren.

4. Den Investitionen und den laufenden Aufwendungen für Sachmittel, Personal und Qualifizierung stehen keine direkten Einsparungen oder gar neue Einnahmequellen zur Gegenfinanzierung gegenüber. Diese Investitionen werden sich erst durch die neue Qualifikation von heutigen Schülern im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien und damit eingehender Medienkompetenz mittel- bis langfristig auswirken und dies nicht zuletzt auch durch die Attraktivität der Schulen in Erlangen für die Wahl der Ausbildungsstelle.

Das ausführliche Konzept wurde den Fraktionen bereits 2009 zur Verfügung gestellt und im Vorfeld dieser Vorlage nochmals per Mail zugeleitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Synergien und Skaleneffekte sollen durch Zentralisierung der Aufgabenerledigung und angemessene Standardisierung der „IT-Einrichtung“ genutzt werden. Eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung ist bereitzustellen, damit der Investitionsstau aufgelöst wird und Erneuerungszyklen später sicher sind, sowie ausreichend Personal für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann. Die notwendigen Maßnahmen sollen auf der Zeitscheine aufgeteilt und priorisiert werden, damit das Ziel bis zum Ende des Mottos „Stadt der Bildung“ vor 2014 erreicht werden kann, ohne den Sachaufwandsträger zu überlasten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Finanzbedarf ist zur besseren Vergleichbarkeit mit der Vergangenheit getrennt für städtische und staatliche Schulen nach dem alten Schema zur Verwendung für Investitionen (früher "Vermögenshaushalt", z. B. Hardware, Software und Infrastrukturmaßnahmen), laufende Kosten (früher "Verwaltungshaushalt", z. B. Wartung und Leitungsmieten) und Personal aufgeteilt. KommunalBIT tätigt die Investitionen und verrechnet der Stadt die Kosten der Nutzung dieser Vermögenswerte über den Abschreibungszeitraum.

Mit den veranschlagten Mitteln wird der derzeit teilweise schlechte Zustand der IT in den Schulen auf eine solide Basis gestellt. Eine wesentliche Mehrung oder Aufwendungen für neue Projekte bis 2014 sind dabei nicht berücksichtigt.

Überarbeitetes Konzept für die städtischen und staatlichen Schulen						
		Projektzeitraum				
		2010	2011	2012	2013	2014
städtische Schulen						
Personal	Anzahl Fachkräfte	2	2	2	2	2
	Anzahl Auszubildende	1	1	1	1	1
	gesamte Personalkosten	167.420 €	167.420 €	167.420 €	167.420 €	167.420 €
laufende Kosten	Realisierungsgrad Leitungen	100%	100%	100%	100%	100%
	Leitungsmiete	29.750 €	29.750 €	29.750 €	29.750 €	29.750 €
	Wartungskosten	7.687 €	7.687 €	7.687 €	7.687 €	7.687 €
	gesamte laufende Kosten	37.437 €	37.437 €	37.437 €	37.437 €	37.437 €
Investitionen	Realisierungsgrad Hardware	60%	75%	90%	100%	100%
	mit Abschreibung auf 5 Jahre	242.009 €	302.512 €	363.014 €	403.349 €	403.349 €
	jährl. Abschreibung (5 J.)	48.402 €	60.502 €	72.603 €	80.670 €	80.670 €
	mit Abschreibung auf 7,5 Jahre	62.105 €	77.631 €	93.158 €	103.509 €	103.509 €
	jährl. Abschreibung (7,5 J.)	8.281 €	10.351 €	12.421 €	13.801 €	13.801 €
	gesamte investierte Summe	304.115 €	380.143 €	456.172 €	506.858 €	506.858 €
	gesamte jährl. Abschreibung	56.683 €	70.853 €	85.024 €	94.471 €	94.471 €
	Zinsen	13.685 €	17.106 €	20.528 €	22.809 €	22.809 €
	jährl. Investitionskosten	70.368 €	87.960 €	105.552 €	117.280 €	117.280 €
Gesamtkosten für städtische Schulen		275.225 €	292.817 €	310.409 €	322.137 €	322.137 €
		Projektzeitraum				
		2010	2011	2012	2013	2014
staatliche Schulen						
Personal	Anzahl Fachkräfte	2	3,5	4,5	4	4
	Anzahl Auszubildende	1,3	3	3	3	3
	gesamte Personalkosten	172.640 €	314.736 €	389.746 €	352.241 €	352.241 €
laufende Kosten	Realisierungsgrad Leitungen	10%	40%	60%	80%	100%
	Leitungsmiete	22.961 €	91.846 €	137.768 €	183.691 €	229.614 €
	Wartungskosten	36.414 €	36.414 €	36.414 €	36.414 €	36.414 €
	gesamte laufende Kosten	59.375 €	128.260 €	174.182 €	220.105 €	266.028 €

Investitionen	Realisierungsgrad Hardware	30%	40%	60%	80%	100%
	mit Abschreibung auf 5 Jahre	303.272 €	404.362 €	606.543 €	808.724 €	1.010.905 €
	jährl. Abschreibung (5 J.)	60.654 €	80.872 €	121.309 €	161.745 €	202.181 €
	mit Abschreibung auf 7,5 Jahre	95.087 €	126.783 €	190.174 €	253.565 €	316.957 €
	jährl. Abschreibung (7,5 J.)	12.678 €	16.904 €	25.357 €	33.809 €	42.261 €
	gesamte investierte Summe	398.358 €	531.145 €	796.717 €	1.062.289 €	1.327.862 €
	gesamte jährl. Abschreibung	73.333 €	97.777 €	146.665 €	195.553 €	244.442 €
	Zinsen	17.926 €	23.902 €	35.852 €	47.803 €	59.754 €
	jährl. Investitionskosten	91.259 €	121.678 €	182.517 €	243.357 €	304.196 €
Gesamtkosten für staatliche Schulen		323.275 €	564.674 €	746.446 €	815.703 €	922.465 €
alle Schulen						
Personal	Personalkosten	340.060 €	482.156 €	557.166 €	519.661 €	519.661 €
laufende Kosten	laufende Kosten	96.813 €	165.697 €	211.620 €	257.543 €	303.465 €
Investitionen	jährl. Investitionskosten	161.626 €	209.638 €	288.069 €	360.636 €	421.475 €
Leitung/Steuerung	Personalkosten	75.010 €	75.010 €	75.010 €	75.010 €	75.010 €
Gesamtkosten		673.510 €	932.501 €	1.131.865 €	1.212.850 €	1.319.612 €
im städt. Haushalt bereitzustellende Summen		675.000 €	930.000 €	1.130.000 €	1.215.000 €	1.320.000 €
Investitionen	gesamte investierte Summe	702.473 €	911.288 €	1.252.889 €	1.569.147 €	1.834.719 €
Verhältnis investierte Summe / Investitionskosten		4,35	4,35	4,35	4,35	4,35

Die mit Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2008 dargestellten Ressourcen sind in dieser Gesamtkalkulation bereits enthalten.

Haushaltsmittel für 2010 sind im Budget von eGov in der erforderlichen Höhe vorhanden!

Zur Umsetzung des Konzepts werden in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils die in der Zeile „im städtischen Haushalt bereitzustellende Summen“ genannten Beträge zu den Haushaltsberatungen angemeldet.

Anlagen: Protokollvermerk SchuLA vom 11.03.2010

III. Abstimmung

Schulausschuss am 17.06.2010

mit 11 gegen 1 Anwesend 12 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/24/242-3/GUD-1694

242/052/2010

TOP: 5

Ausstehende Sanierungen im Schulsanierungsprogramm: SPD-Fraktionsanfrage vom 19.5.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II, Amt 40

I. Antrag

Die Ausführungen des Amts für Gebäudemanagement zum Stand und zum aktuellen Zeitplan des Schulsanierungsprogramms werden von den Mitgliedern der Ausschüsse werden zur Kenntnis genommen. Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19. Mai 2010 ist hiermit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auskunft über die noch ausstehenden Sanierungen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zu den Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?
2. Wurden zwischenzeitlich Änderungen im Sanierungsumfang intern im GME besprochen?
3. Welche Informationen bzgl. etwaiger Veränderungen wurden zwischenzeitlich an die Schulen ausgegeben?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantwortung der Fragen:

zu 1.

Der aktuelle Zeitplan aller Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm ist der Anlage „Terminszszenario ssp + kplI“ zu entnehmen. Die roten Zeitbalken stehen für die Sanierungsphase, die blauen für die vorgeschaltete Planungsphase.

zu 2.

Änderungen im Sanierungsumfang wurden weder intern noch extern diskutiert. Es wird bisher an dem in der 1. Jahreshälfte 2008 allen Schulleitern präsentierten Umfang sowie an den gefassten DABau-Beschlüssen unverändert festgehalten.

Lediglich beim CEG wurde im Zuge der fortschreitenden Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes offenbar, dass eine Ausweitung des Sanierungsumfanges unabdingbar ist. Diese wird als „Entwurfsänderung nach DABau 9.1“ dem BWA am 15.6.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 3.

Mit den Schulleitungen aller im Schulsanierungsprogramm beinhalteten Schulen wurden Einzelgespräche über den Sanierungsumfang in der 1. Jahreshälfte 2008 geführt.

Bzgl. der im vergangenen Jahr eingetretenen zeitlichen Verschiebungen beim MTG (1 Jahr später), Ohmgymnasium (2 Jahre später) und Albert-Schweitzer-Gymnasium (1 Jahr später) sowie Hermann-Hedenus-Hauptschule (3 Jahre früher, dank Investitionspakt 2009) wurden die jeweiligen Schulleiter in persönlichen Gesprächen informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
 Terminszszenario ssp + kplI**

III. Abstimmung

Schulausschuss am 17.06.2010

Die Ausführungen des Amts für Gebäudemanagement zum Stand und zum aktuellen Zeitplan des Schulsanierungsprogramms werden von den Mitgliedern der Ausschüsse werden zur Kenntnis genommen. Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19. Mai 2010 ist hiermit beantwortet.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister möchte zukünftig zeitnah über Kostenveränderungen bei Sanierungsmaßnahmen und Ganztagsbetreuungen informiert werden.

Herr Lohwasser bittet das GME in der nächsten Sitzung mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen im Herbst über den aktuellen Stand des Schulsanierungsprogramms zu berichten.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Lohwasser

gez. Mahns

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/24/242-3/GUD-1694

242/056/2010

TOP: 6

Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium - Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen in der Bauphase

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. I, Amt 40

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Sachbericht dargelegte Raumsituation während der Bauphase kann der Entwurfsänderung nach DABau 9.1 bei der Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums zu Grunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Begutachtung der Entwurfsänderung nach DABau 9.1 bei der Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums im BWA am 15.06.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, in der heutigen Sitzung des Schulausschusses über die Raumsituation in der Bauphase III.BA zu berichten, insbesondere um die Notwendigkeit von zusätzlichen Containerklassenräumen zur vorübergehenden Auslagerung von Schulklassen ab September 2010 bis Frühjahr 2011 zu belegen.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass zum Schuljahr 2010/2011 2 zusätzliche Containerklassenräume benötigt werden. Einen davon begründete die Schule mit Bildung einer 5. Eingangsklasse der 5. Jahrgangsstufe für die im Schulgebäude in der Bauphase Räume fehlen. Der andere ist durch die zeitliche Verzögerung beim Ausbau des Dachgeschosses bedingt durch statische Probleme bei den Geschosdecken begründet.

Die neuesten Anmeldezahlen von Anfang Juni der Schule belegen, dass keine zusätzliche Eingangsklasse gebildet werden muss. Der im Schulausschluss und Stadtrat vom 19.5.2010 einstimmig gefasste Beschluss „Begrenzung der Raumkapazitäten bei Realschulen und Gymnasien zum Schuljahr 2010/2011“ wird somit eingehalten.

Folglich muss nur ein einziger Containerklassenraum angebaut werden.

Die von GME berechneten Kosten in Höhe von 81.500,- € reduzieren sich somit auf ca. 42.000,- €.

Der Stadtrat wird in seiner Sitzung vom 24.6.2010 hierüber informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Ressourcen sind Bestandteil des Gutachtens im BWA vom 15.6.2010 und des Beschlusses „Entwurfsänderung nach DABau 9.1“ im Stadtrat vom 24.6.2010.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Die Ausführungen der Verwaltungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Sachbericht dargelegte Raumsituation während der Bauphase kann der Entwurfsänderung nach DABau 9.1 bei der Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums zu Grunde gelegt werden.

Protokollvermerk:

Nach Mitteilung der Schulleitung kann durch Umplanung des Unterrichts auf die Aufstellung eines Containers als mobiles Klassenzimmer verzichtet werden, wenn ausreichend gedeckte Sportflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung verhandelt bereits mit der Universität und der Siemenssporthalle über die Anmietung der geforderten Sportflächen. Mit einem Ergebnis ist Anfang Juli zu rechnen.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Lohwasser

gez. Mahns

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Ref. III /30 und Ref. I/ 40

40/025/2010/1

TOP: 7

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010) begutachtet bzw. beschlossen.

Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Einführung der Erhebung von Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker wird der Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) umgesetzt. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung wird damit verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Gebührensatzung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 Gebühren erhoben. Für Unterrichtsteilnehmer, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird im Rahmen einer Übergangsregelung kein Schulgeld erhoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jahresgebühren werden jeweils zum 15. November fällig und mittels Gebührenbescheiden erhoben. Weitere Einzelfälle sind in der Satzung (Anlage 1) geregelt.

4. Ressourcen

.....- entfällt -

Anlagen:

1 Entwurf der Gebührensatzung vom 25.05.2010 mit Änderungen vom 14.6.2010.

1 Entwurf der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker vom 15.06.2010.

III. Abstimmung

Schulausschuss am 17.06.2010

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010) begutachtet bzw. beschlossen.

Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen..

mit 8 gegen 5 Anwesend 13 Stimmen

gez. Lohwasser

gez. Mahns

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

I /KSF/ BJM

40/024/2010

TOP: 8

Verlängerung Arbeitsvertrag Stabsstelle Kommunale Sprachförderung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Gutachten	zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Es wird die Verlängerung des Arbeitsvertrages von Jens Behning, Stabsstelle Kommunale Sprachförderung über den 14.08.2010 hinaus, Planstellenummer 1300050, auf weitere zwei Jahre beantragt.

Weiterhin wird eine Stundenaufstockung von 19,5 Stunden auf 28 Stunden beantragt, um den Anforderungen als Koordinator von W.I.L.D. in Erlangen und als Ansprechpartner für kommunale Sprachförderung angemessen nachzugehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Verbesserung der Chancengleichheit für Schüler an GS und HS
- Höhere Zahl von Übertritten an weiterführende Schulen
- Bessere Orientierung in der lokalen Umgebung bzw. Erreichen von Bildungsangeboten wie Stadtmuseum, Stadtbücherei, Botanischer Garten, Jugendfarm usw.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Additiver Sprachförderunterricht durch Studentische Förderlehrer der FAU
- Vernetzung der einzelnen Schulen und Lehrer mit der Fördermaßnahme W.I.L.D.
- Mitarbeit Bildungsoffensive
- Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts an außerschulischen Lernorten
- Wissenschaftlicher Austausch mit anderen Sprachfördermaßnahmen in Deutschland

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- 120 Minuten wöchentliche Sprachförderung, 80h im Jahr für jeden teilnehmenden Schüler
- Sprachunterricht an den jeweiligen Schulen und außerhalb an pädagogisch sinnvollen Lernorten
- Koordinator entwickelt Curriculum und unterstützt die Studentischen Förderlehrer

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Sachkosten wie Honorare, Eintritts- und Fahrtgelder werden von der *Kinderfondstiftung DER Beck* übernommen ca. €13.500
- Ein besoldeter Lehrauftrag, eine bezahlte Tutorentätigkeit, die Bereitstellung von technischer Ausstattung sowie eines Arbeitsplatzes, Kopier- und Druckkosten und die Anschaffung von Literatur wird von der Friedrich-Alexander-Universität geleistet

9.

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	27.532.26 € bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Schulausschuss am 17.06.2010

Protokollvermerk:

Es erfolgt keine weitere Beratung im Schulausschuss.

gez. Lohwasser

gez. Mahns

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 9

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Frau Stadträtin Pfister erkundigt sich danach, ob die Schulwegsicherheit auch nach Gründung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung weiterhin störungsfrei gewährleistet wird.
2. Frau Stadträtin Rossiter wünscht eine Erläuterung zu den unterschiedlichen Ressourcen für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Brucker Lache und der Pestalozzischule

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 10.1

Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Protokollvermerk:

Frau Wille vom Kinderschutzbund Erlangen berichtet in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses über das Ergebnis der durchgeführten Alkoholtstkäufe in Erlanger Geschäften und Tankstellen.

gez. Lohwasser

Vorsitzende/r

gez. Mahns

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

I/40 und IV/51

51/005/2010

TOP: 10.2

Kooperation Schule und Jugendhilfe

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref.I, Schulverwaltungsamt, Ref IV, Jugendamt, Staatliches Schulamt

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Einleitung

Ein an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert eine systematische und verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule. Hierzu bedarf es einer Kooperationskultur mit fest vereinbarten Strukturen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in diesem Sinne zu sichern und weiter entwickeln zu können.

Ziele und gemeinsame Aufgaben

Schule und Jugendhilfe haben gemeinsame Aufgaben und Ziele, die in die gleiche Richtung weisen: Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Ethnien, gesellschaftliche Integration, Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Begründung

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe basiert insbesondere auf Art. 31 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und § 81 Abs. 1 Nr. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie für den Bereich der Kindertagesstätten auf den Art. 13 und 15 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die jeweils Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichten.

Der spezifische Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schule bleibt von der Kooperation unberührt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (Art.2 EUG). Entsprechendes gilt für die Umsetzung der eigenständigen Aufgaben der Jugendhilfe nach SGB VIII.

Gegenstand der Zusammenarbeit sind alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesondere alle aktuellen pädagogischen Fragestellungen. (z.B. Medien-, Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und interkulturellen Erziehung sowie zur Gewalt-, Sucht- und Aidsprävention).

Im Rahmen der Betreuung und der Abstimmung der Angebote (Mittagsbetreuung, Betreuung in Horten und ähnlichen Einrichtungen, Beratungsangebote, Hilfen zur Erziehung) wirken Jugendhilfe und Schule zusammen. Bei der Einführung von Ganztagsangeboten an Schulen stimmen sie ihre Angebote miteinander ab und erproben neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Lernstuben bzw. Horten .

Organisation und Inhalt der Kooperation regeln darüber hinaus die gemeinsamen Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. August 1996 Nr. VI 1/7209-2/4/96 und Nr. III/4 – S 4305/18 – 8/86 744 entnommen werden.

Nachfolgend sind die Eckpunkte aufgeführt, die für eine Zusammenarbeit der Schulverwaltung, des staatlichen Schulamtes und der Jugendhilfe im Sinne der gemeinsamen Ziele auf einer konzeptionellen Grundlage weiterzuentwickeln sind:

Eckpunkte der Kooperation

- regelmäßiger Informationsaustausch, zur Abstimmung inhaltlicher oder Verfahrensfragen, zur Bearbeitung gemeinsamer Aufgabenstellungen
- gemeinsame Sitzungen des Jugendhilfe- und Schulausschusses
- Zusammenarbeit beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und von der Grundschule in die Hauptschule
- Zusammenarbeit bei Übergängen in die Berufsschule
- Zusammenarbeit bei der Einführung neuer Ganztagszüge an den Schulen

- Entwicklung neuer Modelle der Zusammenarbeit zwischen Hort, Lernstuben und Ganztagschule
- Jugendsozialarbeit an (Grund-)schulen und Mittelschulen
- Zusammenarbeit bei der kommunalen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Zu den vorgenannten Eckpunkten sind zwischen den Beteiligten die Regeln der Zusammenarbeit und die Gestaltung der Abstimmungsprozesse im Einzelnen in gemeinsamen Vereinbarungen festzulegen.

Darüber hinaus ist im Hinblick auf die Einführung neuer Ganztagszüge an Grundschulen geplant, ein Gesamtkonzept zwischen Schule, Jugendhilfe, Staatlichem Schulamt, Kooperationspartnern zu erarbeiten. Dies Konzept wird den beiden Ausschüssen vorgestellt, sobald es vorliegt.

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Schulausschuss am 17.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Pfister kündigt einen schriftlichen Fraktionsantrag zum Thema Inklusion an. Herr Lohwasser stellt in Aussicht, zu diesem Thema evtl. auch externe Experten einzubeziehen.
2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn regt an, für die Schulen passende Ansprechpartner bei der Jugendhilfe zu benennen.
3. Frau Stadträtin Baumgärtel regt die Behandlung des Themas Mobbing in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss an.

Stimmen

gez. Lohwasser

Vorsitzende/r

gez. Mahns

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/51/JHP/ KSY T. 2845

51/002/2010

TOP: 10.3

CSU Antrag Nr. 147/2009 vom 29. April 2009 - Tennenloher Kinderbetreuungskonzept

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 40

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 147/2009: Tennenloher Kinderbetreuungskonzept ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlässlich der Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung beantragte die CSU Fraktion im April 2009 einen Bericht darüber, welche Maßnahmen der Kinderbetreuung im Stadtteil Tennenlohe zukünftig getroffen werden können, um dem Bedarf vor Ort gerecht zu werden. Hierzu legte die Verwaltung im Juli 2009 einen ersten Zwischenbericht vor in dem für die Bereiche der Kinderbetreuung im Krippen- und Kindergartenalter bereits abschließende Modelle vorgestellt werden konnten. Die seither erzielten Regelungen im Bereich der Mittagsbetreuung sowie die Ergebnisse der unter der Federführung des Schulreferates erfolgten Abstimmungsgespräche zur potenziellen Einführung eines Ganztageszweiges an der Grundschule Tennenlohe komplettieren nun diesen Bericht.

Im ersten Quartal 2009 sind die Kath. Pfarrgemeinde Heilige Familie Tennenlohe sowie die Evang.-Luth. Pfarrei St. Maria Magdalena, Tennenlohe – beide langjährige Träger von Kindertageseinrichtungen in Tennenlohe – mit dem Anliegen an die Stadt Erlangen herangetreten, das in Tennenlohe bestehende Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu erweitern.

Ab Mai 2009 fanden unter Beteiligung von Vertretern der kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Tennenlohe deren Trägern, des Jugend- und Schulverwaltungsamtes, der Schulleitung der

Grundschule Tennenlohe sowie des Ortsbeirates Tennenlohe mehrere Treffen statt, die die Zukunft der Kindertagesbetreuung in Tennenlohe zum Thema hatten.

Ergebnis:

10. Über den weiterhin anwachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren herrschte unter den Beteiligten ebenso Einigkeit wie über den Umstand, dass das aktuelle örtliche Angebot an Kindergartenplätzen zwar in vollem Umfang erhalten werden müsse, in seiner jetzigen Größe jedoch der Nachfrage angemessen sei und nicht erweitert zu werden brauche.

11. Diese Ansichten decken sich mit den Erkenntnissen der Jugendhilfeplanung.

Im Zuge der Beratungen über die künftige Situation der Schulkindbetreuung bzw. der potenziellen Einrichtung eines Ganztageseschulzweiges in Tennenlohe fanden ab September 2009 drei Abstimmungsgespräche unter Federführung des Schulreferates statt. In die Gespräche eingebunden waren die beiden kirchlichen Träger der Kindergärten, die Schulleitung, Elternbeiräte der Grundschule, das staatliche Schulamt, das Jugendamt, Vertreter des Ortsbeirates sowie mögliche weitere Kooperationspartner im Rahmen eines Ganztagsangebots an der Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Betreuungseinrichtungen „Arche“ (Trägerin: Evang. Luth. St. Maria Magdalena Gemeinde Tennenlohe) soll um 12 Plätze erhöht werden. Die Planungen des Trägers sind bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Mit der Fertigstellung kann 2011 gerechnet werden.

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der KiTa der Kath. Gemeinde Hl. Familie soll um 7 Plätze erhöht werden. Die Planungen des Trägers sind in einem frühen Stadium. Mit einer Fertigstellung kann voraussichtlich 2012 gerechnet werden.

Seit dem 01. 09. 2009 hat die Arbeiterwohlfahrt im Gebäude, Am Weichselgarten 3 in Tennenlohe, zusätzlich zur bereits bestehenden Kinderkrippe mit 24 Plätzen, eine Erweiterung um weitere 22 Plätze eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Ausweichangebot für die durch Arbeiterwohlfahrt, Universität und Universitätskliniken geplanten Betreuungsplätze im Röthelheimpark. Die Arbeiterwohlfahrt hat bereits angezeigt, dass sie diese Plätze auch nach der Fertigstellung der Krippeneinrichtung im Röthelheimpark weiter betreiben will.

Im Krippenplanungsbezirk Erlangen-Südost, zu dem u. a. Tennenlohe gehört, lebten mit Stichtag zum 31.12. 2009 185 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht bis 2020 von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen auf ca. 195 Kinder dieser Altersstufe aus. Im laufenden Kindergartenjahr werden im Planungsbezirk Südost 55 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre angeboten. Dies entspricht einer kleinräumigen Versorgungsquote von knapp 30%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Gespräche mit den Fachkräften der Kinderbetreuung vor Ort weisen für Tennenlohe auf eine im Stadtvergleich **deutlich überdurchschnittliche** Nachfrage nach Betreuungsplätzen in dieser Altersstufe hin. Durch die einzelnen Ausbauvarianten bzw. deren Kombination ergäben sich folgende Angebotssituationen.

Ausbauvariante	zusätzliche Plätze	Plätze	Quote
Ausbau durch die	+ 19	74	40,0%

kirchlichen Träger			
Ausbau kirchl. Träger sowie Fortführung der Übergangsguppe der AWO	+ 41	96	51,9%

Aktuell werden im Planungsbezirk Südost zwei Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angeboten. Im Rahmen eines vom Europäischen Sozialfond unterstützten Aktionsprogramms zur Gewinnung von zusätzlichen Tagespflegeplätzen wird seitens des Jugendamtes derzeit am Ausbau des Angebotes gearbeitet.

Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter

Die Anzahl der angebotenen Plätze bleibt konstant

Schulkindebetreuung

Die Anzahl der Schulkindebetreuungsplätze in den Einrichtungen der Jugendhilfe wurden zum Schuljahresbeginn 2009/2010 um fünf Plätze auf nun 39 Plätze erhöht.

Seit diesem Schuljahr wird in den Räumen der Heiligen Familie eine zweigruppige schulische Mittagsbetreuung angeboten, von der eine Gruppe ein verlängertes Angebot vorhält. Beide Gruppen zusammen werden von 28 Schülerinnen und Schülern besucht. Das ursprünglich auf die Dauer des laufenden Schuljahrs begrenzte Angebot wird auch über das Schuljahr 2009/10 hinaus verlängert.

Die Gespräche mit der Schulleitung und möglichen Kooperationspartnern zur Einführung eines Ganztagszweigs an der Tennenloher Grundschule werden fortgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Wird ein Ganztagszug an der Grundschule Tennenlohe eingerichtet, werden räumliche Erweiterungen für einen Speisesaal, Gruppenraum und Ausgabeküche benötigt.

Anlagen:

III. Abstimmung

Schulausschuss am 17.06.2010

3. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
4. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 147/2009: Tennenloher Kinderbetreuungskonzept ist damit abschließend bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Lohwasser

gez. Mahns

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 17.06.2010, 17:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Lohwasser

Die Schriftführerin

.....
Bayer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:
